

Kartographie und Grundstückseigentum in der Frühen Neuzeit

Thomas Horst

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag wird ein knapper Überblick über die Geschichte der Kartographie und des Grundstückseigentums im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit gegeben. Dabei wird die Entwicklung des Vermessungswesens im Kurfürstentum Bayern bis hin zu den topographischen Landesaufnahmen des 19. Jahrhunderts sowie die Geschichte der früheren Eigentumsformen kurz umrissen. Insbesondere dokumentieren bereits die zahlreichen in den Archiven verwahrten, handgezeichneten Augenscheinkarten (insbesondere des 16. und 17. Jahrhunderts) historische Eigentums- und Besitzgrenzen, was anhand von drei ausgewählten Beispielen verdeutlicht wird.

Summary

The present article gives a narrow overview of the History of Cartography and property in the Late Middle Ages and the Early Modern Period. Besides that, the development of surveying and mapping in the Electorate of Bavaria up to and including the

topographical cartography of the 19th century is shortly outlined, as well as the history of previous forms of property. In particular, numerous legal maps (particularly from the 16th and 17th centuries) are preserved today in archives, documenting historical borders of property and estate. This is shown with the help of illustrations of three selected manuscript maps.

Schlüsselwörter: Geschichte der Kartographie, Regionalkartographie, Frühe Neuzeit, historische Eigentumsformen, Eigentumsnachweis.

1 Geschichtlicher Abriss der Entwicklung der Kartographie in der Frühen Neuzeit

Die Kartographie befand sich im ausgehenden Mittelalter in einem grundlegenden Wandel. Nachdem zunächst vor allem nach Osten ausgerichtete, runde Weltkarten

(*Mappae Mundi*), die teilweise bereits auf Ortskoordinaten basierten, sowie erstaunlich genaue Seekarten, die sogenannten Portulane (meist nordorientiert), das mittelalterliche Bild des Erdkreises (*Orbis Terrarum*) dominiert hatten, ist im humanistischen Zeitalter neben der Wiederentdeckung der antiken Geographie (*Geographike Hyphegesis*) des griechischen Mathematikers Klaudius Ptolemaios aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert etwas grundlegend Neues entstanden, das sich nachhaltig auf die Entwicklung der Kartographie auswirken sollte: Allmählich begann man nämlich nicht nur die stets als Kugel angesehene Welt in Form von Erdgloben abzubilden, sondern auch die zahlreichen Territorialstaaten kartographisch zu erfassen. Dabei wurden die im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vorhandenen Länder erstmals umfassend – meist im Auftrag der jeweiligen Landesherren – für administrative und militärische Aufgaben vermessen (Stams 1990). Diese ersten wissenschaftlichen Landesaufnahmen wurden insbesondere von humanistisch geprägten Gelehrten erstellt. Sie fanden ihren Niederschlag in prunkvollen, großformatigen Regionalkarten, die nicht nur geographischen, sondern (wie die zugleich allmählich entstehenden Karten in Atlanten) auch repräsentativen Zwecken dienten. Der Beginn dieser sogenannten Regionalkartographie ist im 16. Jahrhundert anzusetzen (Brunner 2006; Horst 2008, S. 358 f., Tab. 2). Im Herzogtum Bayern ist hierzu insbesondere die erste, vom Historiographen Johannes Turmair, genannt Aventinus (1477–1534), erstellte Karte Altbayerns von 1523 zu nennen; rund 40 Jahre später folgten die bekannten »Bairischen Landtafeln« des Philipp Apian (1531–1589), die noch bis in das 17. Jahrhundert die Grundlage für viele weitere kartographische Produkte bildeten (Brunner 1995; Finsterwalder 1967; Landesamt für Vermessung und Geoinformation 2013; Wolff 1989; Ziegler 1974, S. 256 f.).

Im Rahmen einer großmaßstäbigen, lokalen Kartographie sind uns auch zahlreiche, handgezeichnete Karten in den Archiven erhalten geblieben, die bis in das Spätmittelalter zurückreichen: Die sogenannten Augenschein-Karten wurden aus konkretem Anlass für einen kleinen Kreis von Interessierten geschaffen und waren (im Gegensatz zu den gedruckten Regionalkarten) nicht dazu bestimmt, an die Öffentlichkeit zu gelangen. Sie dienten als Illustration zu einem vor Gericht verhandelten Streitfall (meist Konflikte um Grundstücksgrenzen), weshalb im entsprechenden Territorium eine Grenzbegehung vorgenommen und von vereidigten Malern in einem »Augenschein« festgehalten wurde (sogenannte »Forensische Kartographie« bzw. »Tyberiade«, vgl. Horst 2009, S. 2, und Horst 2014). Die dazu angefertigten Manuskriptkarten, deren Höhepunkt im 16. Jahrhundert zu konstatieren ist, bringen die zur Erklärung des jeweiligen Prozessgegenstandes erforderliche räumliche Umwelt eindrucksvoll zur Darstellung. Sie stellen deshalb eine ideale Quelle nicht nur für die Geschichte der Kulturlandschaft, sondern auch für die Klimageschichte dar (Horst 2009 und 2009a).

Mit dem Dreißigjährigen Krieg und den Türkenkriegen war zudem die militärische Notwendigkeit gegeben, umfangreiche Befestigungsanlagen zur Verteidigung anzulegen. Dies führte u. a. dazu, dass im Rahmen der militärischen Revolution in Europa (Verbesserungen in der Kriegstechnik und im Fortifikationswesen) die Anfertigung von (geheimen, unpublizierten und gedruckten) Kriegskarten einen besonderen Stellenwert erhielt (vgl. Rödel 2010).

Doch erst im Zeitalter der Aufklärung reformierte sich die Kartographie, die mittels der Atlanten eine große Verbreitung in sämtlichen Bevölkerungsschichten erfuhr, erneut grundlegend mit Hilfe der systematischen Anwendung der Triangulation in der Landvermessung, als deren Vorreiter der französische Geodät César François Cassini de Thury (1714–1784) anzusehen ist, der 1761/1762 mit der Erstellung mehrerer Basislinien im Raum von München (Clauss und Lutz 1910) beauftragt wurde, womit der Weg zu einer modernen Landesaufnahme im »planvollen Staat« Bayern geebnet wurde (Schlögl 2002). Das Ergebnis dieser europaweiten, rationalen Entwicklung bildeten flächenübergreifende, topographische Landesaufnahmen, wie etwa die zwischen 1767 und 1787 unter der Leitung des königlich-preußischen Generalleutnants Friedrich Wilhelm Carl von Schmettau (1743–1806) durchgeföhrte Aufnahme Preußens östlich der Weser und Mecklenburgs oder die Josephinische Landesaufnahme im Herrschaftsbereich der Habsburgermonarchie (1763–1785). Die im ausgehenden 18. Jahrhundert erstellten Karten wurden größtenteils auf trigonometrischer Grundlage aufgenommen. Diese kartographischen Produkte korrelieren mit zeitgleich stattfindenden praktischen Verbesserungen im Vermessungswesen (vgl. Deumlich 1972, S. 11–18, sowie allgemeiner: Torge 2007). Als wissenschaftlicher Mentor der bayerischen Landesvermessung schuf Johann Georg von Soldner (1776–1833) zudem ein einheitliches Vermessungssystem, während der Benediktiner Ulrich Schiegg (1752–1810) das Prinzip eines modernen Katasters vollendete.

2 Das frühneuzeitliche Vermessungswesen in Altbayern

Am Beginn der Frühen Neuzeit bildete sich allmählich der Beruf der Feldmesser heraus, die als unentbehrliches Handwerkszeug das Winkelmaß (vgl. Dreier 1979), die Messkette, -latte und -stange sowie den vermutlich 1590 von Johann Prätorius (1537–1616) erfundenen Messtisch für ihre geodätische Arbeit verwendeten. Hier ist etwa der Instrumentenbauer Tobias Volckmer d.J. (1586–1659) zu nennen, der 1613 anhand von eigenen Vermessungen den ersten gedruckten Stadtplan von München als Kupferstich anfertigte (s. dazu Horst 2006, S. 84–89).

Ein erstes amtliches Feldmesslehrbuch wurde wenige Jahre danach (1616) in München herausgegeben (Simmerding 1991). Anlässlich der Vermessung von Grundstücken

spielten vor allem die von den Feldgeschworenen ausgeübte Vermarkung der Grenze meist mit Steinen und deren Sicherung durch das sogenannte »Siebenergeheimnis« (Simmerding 1996) eine wichtige Rolle.

Erste festangestellte Geometer sind uns im Kurfürstentum Bayern aber erst aus späterer Zeit bekannt: Hierbei sind die Feldmesser Daniel Beich (ab 1673; † 1700, vgl. Leidel 1998), Matthias (ab 1691; † 1730) und Franz Anton Paur (ab 1715; † 1768) sowie insbesondere Castulus Riedl (ab 1728; † 1783) zu nennen, dessen Söhne Adrian Riedl (ab 1766 kurfürstlicher Landgeometer, seit 1796 Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, † 1809) und Michael Riedl (seit 1772 in kurfürstlichen Diensten; † 1827) für die weitere Entwicklung der bayerischen Kartographie wegweisend waren (vgl. Horst 2006, S. 105–109 und S. 119 f.). Im Kurfürstentum Bayern verwendete man zu dieser Zeit immer noch das grundlegende Kartenwerk von Philipp Apian aus dem 16. Jahrhundert. Dies mag den Anstoß für den Straßen- und Wasserbauingenieur Adrian von Riedl gegeben zu haben, ein komplett neues Konzept für eine systematische Landesaufnahme Bayerns zu entwerfen, was dazu führen sollte, dass das 1806 zum Königreich erhobene bayerische Territorium den Ruhm erreichen sollte, das erste exakt vermessene Land Europas zu sein (vgl. Landesamt für Vermessung und Geoinformation 2013, S. 102 f. und S. 114–118 sowie Seeberger 2001).

3 Topographische Landesaufnahmen und Dokumentation der Eigentumsgrenzen

Der bayerische Kurfürst Maximilian IV. Joseph (ab 1806: König Maximilian I., † 1825) und sein wichtigster Minister, der Architekt des »Modernen Bayern«, Maximilian Graf von Montgelas (1759–1839), griffen in dieser Zeit die revolutionären Ideen des Kartenliebhabers Napoleon Bonaparte (1769–1821) auf: Am 19. Juni 1801 wurde nach umfangreichen Vorbereitungen (Gründung des »Allgemeinen Plankonservatoriums« und einer Kopierwerkstatt unter Adrian von Riedl) auf Anregung des geheimen Finanzreferendärs Joseph von Utzschneider (1763–1840) das »Baierische Topographische Bureau« in München gegründet (Beier 2009; Seeberger 2001, S. 16 f.). Bereits zwischen dem 25. August und dem 2. November desselben Jahres begann unter der Leitung des französischen Ingenieurgeographen Oberst Charles Rigobert Marie Bonne eine neue Ära der bayerischen Landesvermessung, indem eine Basismessung zwischen München-Oberföhring und Aufkirchen bei Erding durchgeführt wurde. Drei Jahre später ordnete der Kurfürst die Herstellung des Topographischen Atlas von Bayern im Maßstab 1:50.000 und dessen Ausführung als Kupferstich an (Habermeyer 1993). Dieses umfangreiche Kartenwerk, das erst 1867 vollendet wurde, sollte nicht nur militärischen Anforderungen, sondern auch zur Aufbesserung der Staatsfinanzen dienen, indem nun erstmals Eigentums- und Besitz-

standsgrenzen mittels allgemeiner Parzellenvermessung kartographisch festgehalten wurden.

1808 wurde die »Königlich unmittelbare Steuervermessungskommission« gegründet. Dies erregte insbesondere bei der Landbevölkerung enormes Aufsehen, denn die Menschen hielten das wunderliche, unbegreifliche Tun für »Teufelszeug« (Past 1978), wobei sie hinsichtlich des Zweckes der Vermessung, der auf eine höhere Besteuerung hinauslief, gar nicht so unrecht hatten (Horst 2006, S. 121). Damit begann das Zeitalter der exakten Grundstücksvermessung in Bayern, die in über 20.000 großmaßstäblichen Flurkarten ihren Niederschlag fand (vgl. Gamperl 1954; zum Grundsteuerkataster s. Ziegler 1993, S. 70–72). Diese von staatlichen Geometern entworfenen Karten wurden in der Lithographischen Anstalt von Alois Senefelder (1771–1834) nach einheitlichen Richtlinien (vgl. die Instruktion von Schiegg 1808) hergestellt.

Doch wie wurde das Grundstückseigentum in früheren Zeiten schriftlich bzw. bildlich festgehalten? Und kann man Grundstücksgrenzen bereits auf frühneuzeitlichen Karten finden? Diese für die Geschichte des Landmanagements interessanten Fragen sollen im folgenden kurzen Überblick über die historischen Eigentumsformen seit dem Mittelalter und deren Niederschlag in der frühneuzeitlichen Kartographie beantwortet werden.

4 Historische Eigentumsformen

Wenn man sich eingehend mit dem Grundbesitz in der Vergangenheit beschäftigt, so fällt zunächst ein grundlegender Wandel des Eigentumsbegriffs von der Antike über das Mittelalter bis in die Neuzeit auf (vgl. allgemein zur Thematik: Arnold 1966; Ernst 1965; Felix 1964; Merk 1934; Schwab 1975; Willoweit 1974, S. 132: »Eigentum ist die umfassendste, volle Herrschaft über eine Sache, die dem Eigentümer freie Verfügung und Ausschluss Dritter gewährt«; zur mittelalterlichen Eigentumstheorie und zur »semantischen Revolution« des Rechtsbegriffs bei Wilhelm von Ockham [† 1347] und den Dekretisten vgl. Kaufmann 2005). Dabei gilt es stets zwischen einem individuellen Eigentumsbegriff, der im römischen Recht (»dominium« und »proprietas«) vorherrschend war, sowie dem kollektiven Eigentum der Germanen (»Allmende«: genossenschaftliche Liegenschaftsnutzung, vgl. Bader 1973) zu unterscheiden. Die mittelalterliche Grundherrschaft am landwirtschaftlichen Boden (vgl. zum mittelalterlichen Dorf: Küster 2013, S. 181–196) war im Wesentlichen vom Lehnswesen (»beneficium« und »feudum«, vgl. Dendorfer und Deutinger 2010; Patzold 2012; Spieß 2009) und der Leibeigenschaft (Verbindung von Eigentum und persönlicher Freiheit, vgl. Sandberger 1962) geprägt. Daneben gab es aber auch vereinzelt das (oftmals durch Rodung entstandene) freie, vererbbares bäuerliche Eigen (»Allodium«, vgl. Ebner 1969) – ein System das bis weit in die Frühe Neuzeit Bestand hatte!

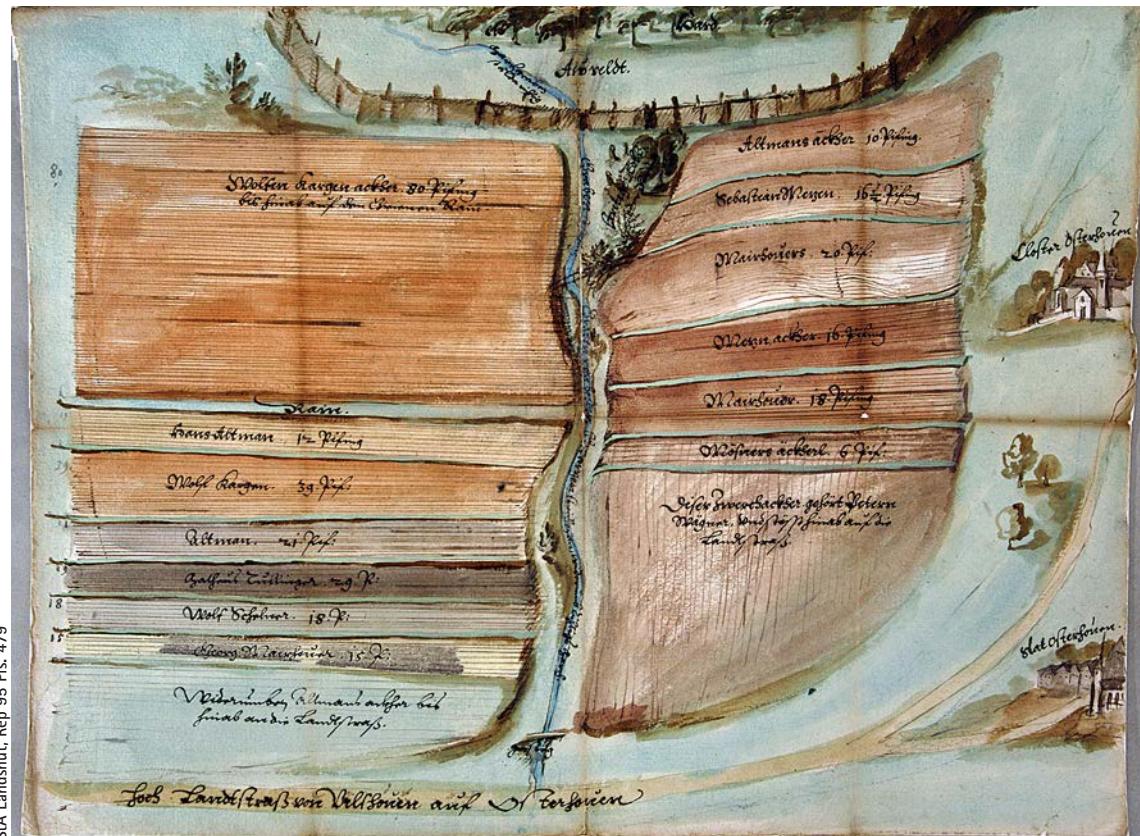


Abb. 1:
Karto-
graphische
Darstellung
von Par-
zellen auf
einer Augen-
scheinkarte
von 1592

Das Eigentum am landwirtschaftlichen Boden im Mittelalter (vgl. dazu insbesondere die höchst informative Studie von Heinzlmeir 1989) wurde zunächst rein schriftlich festgehalten: Güter-, Grenz- und Lagebeschreibungen sind uns sowohl als Markbeschreibungen in hochmittelalterlichen Privat- und Königsurkunden und deren kopiären Abschriften (Traditionsbücher), in Klosterchroniken, Gerichtsbüchern (Untergangs- und Schiedsbücher als »Vorform des Katasters und des Grundbuchs«, vgl. Bader 1973, S. 250f.) sowie in der epischen Literatur, jedoch vor allem in den sogenannten Urbaren (Salbücher: Verzeichnisse von Liegenschaften, Abgaben und Diensten einer Grundherrschaft; vgl. etwa das Prümer Urbar von 893 oder das auf Veranlassung von Wilhelm dem Eroberer im Jahr 1086 geschaffene Domesday Book für England) überliefert. Ab dem ausgehenden 14. Jahrhundert fanden auch Grundbücher eine größere Verbreitung und erhielten einen unanfechtbaren Beweiswert für vollzogene Rechtsgeschäfte. Die als »charakteristische Verwaltungsbehelfe« in kursiver Gebrauchsschrift erstellten Amtsbücher (vgl. Pätzold 1998) wurden in der Frühen Neuzeit weiter perfektioniert: Es kam allmählich zu einer Bürokratisierung, die mit der zunehmenden Verschriftlichung des Grundbesitzes einherging. Diese Entwicklung wurde durch die Verwendung des Papiers (als billigerer Beschreibstoff im Vergleich zum teuren Pergament), der arabischen Zahlen und der deutschen Sprache erheblich begünstigt (Pätzold 2012, S. 12) – und die ersten Augenscheinkarten von Grundstücken entstanden im Rahmen von Gerichtsprozessen (s. Ziff. 5).

Die Erfindung des Buchdruckes, die Erweiterung des Weltbildes im Zeitalter der Entdeckungsreisen sowie die Reformation und der Humanismus trugen außerdem dazu bei, dass sich die Vorstellung des Eigentumsbegriffs allmählich veränderte: Neue Eigentumstheorien (u. a. von Hobbes, Locke, Kant) brachten im aufgeklärten, revolutionären Zeitalter schließlich die Bauernbefreiung sowie zahlreiche Agrarreformen (Schneider 2007) mit sich und trugen wesentlich zur Ablösung des Feudalismus im beginnenden industriellen Zeitalter bei.

5 Beispiele zum Eigentumsnachweis in Augenscheinkarten

Erste kartographische Grundstücksaufnahmen reichen – wenn man von einigen skizzenhaften spätmittelalterlichen Vorläufern einmal absieht – bis in die Frühe Neuzeit zurück; eine größere Akribie in der bildlichen Dokumentation von Grundbesitz ist jedoch erst ab dem Aufklärungszeitalter festzustellen, in dem zugleich die Freiheit des Eigentums proklamiert wurde. Wertvolle Hinweise zur Kartierung von Liegenschaften können davor insbesondere die bereits erwähnten Augenscheinkarten vermitteln; denn auf ihnen finden sich oft zum ersten Mal die vor Gericht verhandelten Grundstücke abgebildet – lange vor der Entstehung von privaten Guts- sowie amtlichen Rezess-, Separations- und Flurkarten ab Beginn des 18. Jahrhunderts (vgl. Osthoff 1981). Dies soll

anhand von drei ausgewählten Beispielen aus Altbayern (Manuskriptkarten aus dem ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert) näher thematisiert werden.

5.1 Darstellung von Grundparzellen beim Kloster Osterhofen (1592)

Zur Veranschaulichung des Grundbesitzstreites zwischen Hans Altmann zu Obern- und Georg Metz zu Unternberg gegen Wolf Karg zu Zeidlern schuf 1592 ein nicht benannter Kartograph eine kolorierte, nach Süden ausgerichtete Augenscheinskizze (Abb. 1; Original im Staatsarchiv Landshut, Rep. 95, Pls. 479; vgl. Horst 2009, S. 406 f., Kat. Nr. 48).

In dieser frühen Flurkarte ($42,5 \times 32,5$ cm) sind neben dem Prämonstratenserkloster und der Stadt Osterhofen (im Aufriss) auch mehrere Parzellen im Grundriss eingetragen – samt der Angabe der Größe der Flurstücke in Pifing (Bifang als altes Ackermannsmaß, 28 Pifing entsprachen etwa 1 Joch). Joch oder Jochat ist ein traditionelles, seit der Antike bekanntes Flächenmaß. Es ist in Süddeutschland und Österreich bis heute im Sprachgebrauch erhalten und umfasst die Fläche, die von einem Ochsen bzw. einem Ochsengespann an einem Tag gepflügt werden kann. Abhängig von den regionalen Bodengegebenheiten liegt dieser Wert zwischen 35 und 60 Ar. Ferner sind zu den Grundstücken auch die entsprechenden Besitzernamen vermerkt (vgl. dazu Horst 2009, S. 274 f.). Auch wenn diese Manuskriptkarte noch nicht auf exakten geodätischen Vermessungen beruht, so dokumentiert sie dennoch eindrucksvoll den kartographischen Fortschritt und stellt zugleich eine beeindruckende Vorform des Liegenschaftskartasters dar. Vergleichende Studien zu dieser interessanten Thematik sind leider teilweise immer noch ein Desiderat in der kartographiehistorischen Forschung (zum Vergleich siehe die bei Harms 1979, Nr. 21 abgebildete Karte).

5.2 Die strittige Hofdurchfahrt beim Falkenhof bei Oberwöhr (Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm) zu Beginn des 17. Jahrhunderts

Eine weitere, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv im Bestand Plansammlung (Pls.) Nr. 18686 verwahrte Manuskriptkarte ($44,5 \times 57,5$ cm) wurde zwischen 1605 und 1609 von einem unbekannten Kartographen gefertigt. Sie visualisiert die strittige Hofdurchfahrt beim Falkenhof in Oberwöhr, Gemeinde Münchsmünster (vgl. Abb. 2 und Horst 2009, S. 380 f., Kat. Nr. 37).

Vor dem umzäunten Grundstück des Falkenhofes ist deutlich ein Fuhrwerk zu erkennen,

das am Torwächter vorbei in die herrschaftliche Flur hineinfährt. Deutlich tritt hier das im Aufriss gezeichnete, barocke Gebäude des Falkenhofes mit seinen Fenstern und dem roten Ziegeldach hervor. Im Hof finden sich neben Wirtschaftsgebäuden zudem ein Ziehbrunnen und eine Bank abgebildet. Der auf der kolorierten Augenscheinkarte eingezeichnete Kutscher treibt seine Pferde mit einer Peitsche an und führt seinen Wagen über zwei weitere Torwächter und an einer barocken Gartenanlage vorbei wieder aus dem umzäunten Grundstück hinaus in eine Flur, die auf der Karte mit der Legende »Hoff Ackher« bezeichnet ist. Hier steuern gerade zwei schwerbeladene Getreidefuhrwerke aufeinander zu. Während die schematischen Häuserzeichnungen der Weiler Mitter- und Oberwöhr und die mit Fischen illustrierte Ilm nur der Orientierung dienen, so finden sich auf der rechten Seite auch bäuerliche Arbeitsgeräte und Heuhaufen in überdimensionaler Perspektive abgebildet. Bemerkenswert ist hier vor allem die unterschiedliche graphische Einteilung der Kulturlandschaft. Die Hintergründe und Eigentumsnachweise auf dieser Augenscheinkarte, die als bildliche Beilage zu den Akten entstand, sind aber nur nach dem grundlegenden Studium des (teilweise nicht immer zu klärenden) schriftlichen Zusammenhangs ermittelbar.

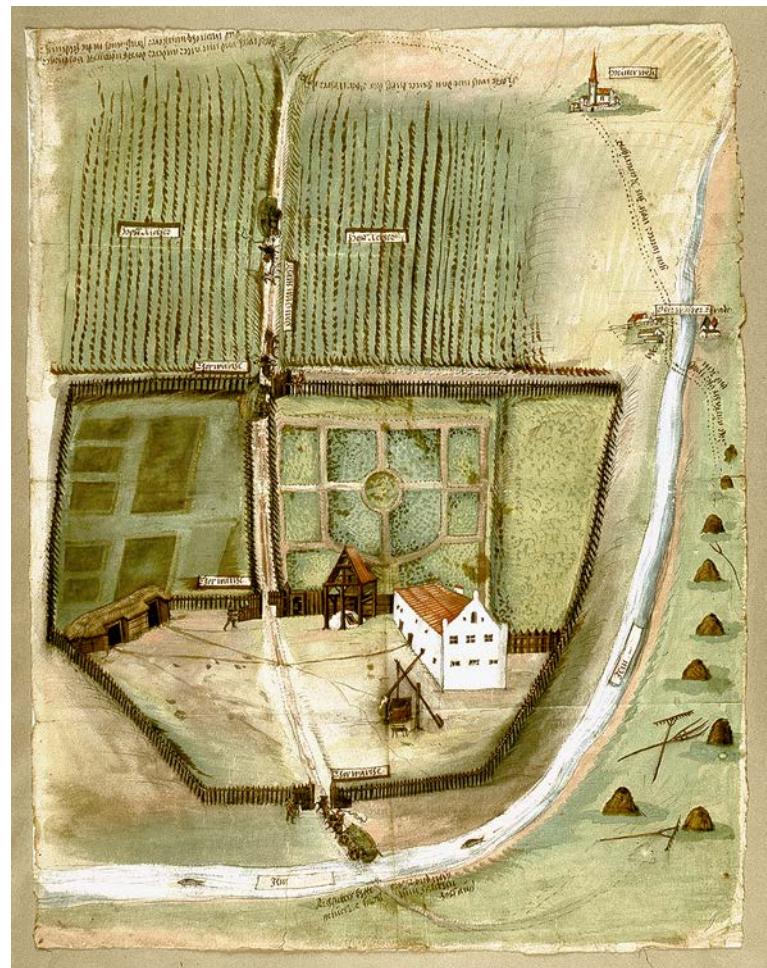


Abb. 2: Die Manuskriptkarte aus dem 17. Jahrhundert zeigt eine strittige umzäunte Hofdurchfahrt.

5.3 Eine Augenscheinkarte der strittigen Fluren zwischen Ottenburg und Haimhausen im Dachauer Land

Auch die etwa zeitgleich gefertigte, nach Westen ausgerichtete, kolorierte Handzeichnung von strittigen Fluren im Dachauer Land (Abb. 3, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Pls. Nr. 20652, vgl. Horst 2009, S. 328–331, Kat. Nr. 15) wurde bereits vor Jahrzehnten dem Aktenzusammenhang entnommen, weshalb sich dieser im Einzelnen nicht mehr ergründen lässt (ausführlich dazu: Horst 2014, S. 245–249).

Die fast quadratische Augenscheinkarte ($62,5 \times 63,5$ cm) ist anlässlich von Streitigkeiten zwischen der damaligen fürstlichen Hofmark Ottenburg, die zum Territorium des

Bischofs von Freising gehörte, und dem Gericht Haimhausen, einer Adelshofmark im Herzogtum Bayern, in den Jahren zwischen 1606 und 1608 entstanden. Unten links ist deutlich die Ortsansicht des Dorfes »Ehing« (Eching) zu erkennen, rechts davon ragt das Dorf Günzenhausen mit dem Zwiebelturm der dem Heiligen Laurentius geweihten Kirche hervor. Am oberen Bildrand sind die Ortschaften Inhausen und »Haimbhausen« (Haimhausen) eingetragen; nördlich davon schließt sich ein ebenfalls heute noch existierendes Waldgebiet, das »Braittholz«, an.

Mehrere handschriftliche Eintragungen, die mit kleinen Papierzetteln auf die Karte geklebt sind, verweisen auf die Entstehungshintergründe der kartographischen Darstellung, in welcher die gestrichelten Felder unter Angabe der jeweiligen Besitzverhältnisse im Grundriss,



Abb. 3: Strittige Fluren auf einer Augenscheinkarte (frühes 17. Jahrhundert) im Dachauer Land

die Häuser und Bäume hingegen im Aufriss, hervorgehoben sind: Von 1593 an hatte es mehrere Konflikte zwischen den Bewohnern der beiden Territorien, die durch die Landstraße getrennt wurden, gegeben. So ist belegt, dass Untertanen von Haimhausen ohne Erlaubnis in der Moosach (links im Bild in blauer Farbe) gefischt haben sollen – und zwar auf einem Gebiet, das nachweislich zur Ottenburger Herrschaft gehörte. Auf der Landstraße war es zudem 1604 zu einem »Rumor« gekommen. Der Hofmarksherr Thomas Viehpeck forderte deshalb die Verhaftung von fünf Ottenburgern. Problematisch war außerdem, dass die Ackergründe jenseits der Grenze zwischen dem Herzogtum Bayern und dem Territorium des Freisinger Bischofs lagen, weshalb es darum (wie um das Jagdrecht) ständig Jurisdiktionsstreitigkeiten gab. Aus diesem Grund finden sich mehrere »Strait Äckher« auf der Augenschein-Karte visualisiert. Der Ottenburger Pfleger Jakob Plüml versuchte daraufhin, die Besitzverhältnisse in einem Bericht, dem die kolorierte Karte beigegeben war, zu klären. Darin ist das Schloss Ottenburg besonders hervorgehoben. Der »Weinberg« (auf der Karte am Fuße des Schlossberges eingetragen) ist ein Flurname, der noch heute den Höhenzug zwischen Günzenhausen und Ottenburg bezeichnet. Er verweist darauf, dass in dieser Region früher Wein, der sogenannte »Baierwein« angebaut wurde (vgl. Horst 2010), sodass die Karte nicht nur als Quelle für kultur- sondern auch für klimahistorische Fragestellungen herangezogen werden kann (vgl. dazu Horst 2009a).

6 Fazit

Die drei hier vorgestellten Manuskriptkarten sind von unterschiedlichen Kartographen in einer Mischform aus perspektivischer Zeichnung und kartographischer Flächendarstellung gezeichnet worden. Ihnen ist gemeinsam, dass sie dem frühneuzeitlichen Verwaltungsapparat als topographisches Hilfsmittel dienten. Als frühe thematische Karten stellen sie erste Beispiele der kartographischen Darstellung von Grundbesitz in Altbayern lange vor den amtlichen Flurkarten des 19. Jahrhunderts dar, was bislang in der Forschung nur am Rande wahrgenommen wurde. Es sei hierbei jedoch darauf verwiesen, dass eine umfangreiche, vor allem vergleichende Auswertung dieser für die Verwaltung und das Gericht angefertigter Karten, die in ganz Mitteleuropa in großer Anzahl hergestellt wurden (vgl. exemplarisch: Delsalle 2011 [für Burgund]; Harvey 1993 und Shannon 2012 [für England]; Misgajski 1989 [für Schleswig-Holstein] sowie Righini 2001 [für Bologna]) noch aussteht. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass diese kartographischen Produkte, die für die Geschichte des Grundstückseigentums durchaus neue Erkenntnisse liefern können, in Zukunft in der Forschung mehr Berücksichtigung finden werden.

Literatur

- Arnold, W.C.F.: Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten. H. Georg, Basel, 1861, Nachdruck: Scientia, Aalen, 1966.
- Bader, K.S.: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf – Mit Ergänzungen und Nachträgen zu den Teilen I und II der Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. Böhlau, Wien u.a., 1973.
- Beier, H.: Vom Messertisch bis zur Satellitenmessung – Eine Dokumentation zur Entwicklung der Vermessung in Bayern. Landesamt für Vermessung und Geoinformation, München, 2009.
- Brunner, K.: Philipp Apians Landesaufnahme Bayerns – Zur Geschichte des Vermessungswesens. In: VDV-Schriftenreihe 8/1995, S. 38–45.
- Brunner, K.: Gedruckte Regionalkarten des 16. und 17. Jahrhunderts. In: L. Zental, J. Györfy and Z. Török (Hrsg.): Térkép-Tudományi. Festschrift zum 65. Geburtstag zu Ehren von Prof. István Klinghammer. Studia Cartologica 13, ELTE, Budapest, 2006, S. 71–80.
- Clauss, G., Lutz, H.: Die geodätischen Arbeiten Cassini de Thury in den Jahren 1761 und 1762 und ihre Bedeutung für Bayern. In: Zeitschrift des Vereins der Höheren Bayerischen Vermessungsbeamten 14/2 (März 1910), S. 49–64, 14/3 (Mai 1910), S. 129–145 und 14/4 (Juni 1910), S. 177–187.
- Delsalle, P.: Aspects des villages du comté de Bourgogne (Franche-Comté) au temps des archiducs Albert et Isabelle. In: A. Dierkens, C. Loir, D. Morsa u. G. Vanthemsche (Hrsg.): Villes et Villages organisation et représentation de l'espace. Mélanges offerts à Jean-Marie Duvosquel à l'occasion de son soixante-cinquième anniversaire. Revue Belge de Philologie et d'Histoire/Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Schiedenis 89, Brüssel, 2011, S. 255–266.
- Dendorfer, J., Deutinger, R. (Hrsg.): Das Lehnswesen im Hochmittelalter – Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz. Thorbecke, Ostfildern, 2010.
- Deumlich, F.: Instrumentenkunde der Vermessungstechnik. Verl. für Bauwesen, Berlin, 5. Aufl., 1972.
- Dreier, F.A.: Winkelmeßinstrumente vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert – Ausstellung Kunstgewerbemuseum Berlin vom 9. November 1979 bis 23. Februar 1980. Berlin, 1979.
- Ebner, H.: Das freie Eigen – Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Aus Forschung und Kunst 2, Verl. des Geschichtsvereins für Kärnten, Klagenfurt, 1969.
- Ernst, V.: Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. Stuttgart 1926, ND Scientia, Aalen, 1965.
- Felix, L.: Entwicklungsgeschichte des Eigentums unter kulturgeschichtlichem und wirtschaftlichem Gesichtspunkt. 4 Teile in 6 Bänden, Neudruck der Ausgabe Leipzig 1883–1903, Scientia, Aalen, 1964.
- Finsterwalder, R.: Zur Entwicklung der bayerischen Kartographie von ihren Anfängen bis zum Beginn der amtlichen Landesaufnahme. Deutsche Geodätische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Reihe C, Heft 108, München, 1967.
- Gamperl, H.: Probleme, Aufgaben und Organisation der Flurbereinigung in Bayern. In: AVN 6/1954, S. 141–151 und 7/1954, S. 161–169.
- Habermeyer, A.: Die topographische Landesaufnahme von Bayern im Wandel der Zeit. Wittwer, Stuttgart, 1993.
- Harms, H.: Themen alter Karten. Völker, Oldenburg, 1979.
- Harvey, P.D.A.: Maps in Tudor England. Univ. of Chicago Press, Chicago, 1993.
- Heinzlmeir, A.: Das Eigentum am landwirtschaftlichen Boden – Eine rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Einführung in die Entwicklung Altbayerns. Materialiensammlung des Lehrstuhls für Ländliche Neuordnung und Flurbereinigung der Technischen Universität München, Heft 10/1989.
- Horst, Th.: Die Entwicklung der Stadt-Kartographie Münchens von ihren Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 69, Heft 1/2006, S. 53–121.
- Horst, Th.: Die Altkarte als Quelle für den Historiker – Die Geschichte der Kartographie als Historische Hilfswissenschaft. In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Heft 54/2008, S. 309–377.
- Horst, Th.: Die älteren Manuskriptkarten Altbayerns. Eine kartographiehistorische Studie zum Augenscheinplan unter besonderer Berücksichtigung der Kultur- und Klimgeschichte. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 161, 2 Bände, Beck, München, 2009.

- Horst, Th.: Manuscript Maps as Sources for Cultural History and the History of Climatology. In: Photogrammetrie – Fernerkundung – Geoinformation, Heft 3/2009a, S. 187–194.
- Horst, Th.: In Altbayern gab es einst Weinbau – Der »Baierwein« im Spiegel frühneuzeitlicher Karten. In: Schöneres Heimat 99/1 (2010), S. 25–30.
- Horst, Th.: Gericht und Herrschaft in Bayern. In: I. Baumgärtner (Hrsg.): Fürstliche Koordinaten – Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600. Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 46, Leipziger Uni-Verlag, Leipzig, 2014, S. 233–250.
- Kastner, D.: Die Gocher Landrolle – Ein Landerschließungsprojekt des 14. Jahrhunderts. Schriftenreihe des Kreises Kleve 6, Boss, Kleve, 1988.
- Kaufmann, M.: Das Recht auf Eigentum im Mittelalter. In: A. Eckl, B. Ludwig (Hrsg.): Was ist Eigentum? Philosophische Eigentumstheorien von Platon bis Habermas. Beck, München, 2005, S. 73–87.
- Küster, H.: Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa – Von der Eiszeit bis zur Gegenwart. Beck, München, 2013.
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Red.): Die Vermessung Bayerns – 450 Jahre Philipp Apians Große Karte – Ausstellung in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsbibliothek. Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Abt. VII, Bayerische Vermessungsverwaltung, Informations- und Kommunikationstechnik, München, 2013.
- Leidel, G.: Daniel Beich: Geometer und Kartograph des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel. In: W. Meighörner (Hrsg.): Barocke Weltenbilder – Franz Joachim Beich, Hofmaler des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel. Zeppelin Museum Friedrichshafen, 1998, S. 22–39.
- Merk, W.: Das Eigentum im Wandel der Zeiten. Schriften zur politischen Bildung, II. Reihe: Recht 5, Friedrich Mann's pädagogisches Magazin 1388, Langensalza, 1934.
- Misgajski, S.: Landschaft und Siedlung im Wandel – Alte Flurkarten aus Schleswig-Holstein, Erdbücher, Urkunden, Vermessungsinstrumente – Eine Ausstellung des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in Schleswig 1989–1990. Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 22, Schleswig, 1989.
- Osthoff, F.: Das Vermessungswesen in Deutschland vor 1800. In: Schriftenreihe des Förderkreises Vermessungstechnisches Museum, Bd. 3/1981, S. 42–55.
- Past, F.: Das Teufelszeug – Wie Bayern zum ersten Mal vermessen wurde. In: Kultur und Technik 2/1 (1978), S. 8–14.
- Patzold, S.: Das Lehnswesen. Beck'sche Reihe 2745, München, 2012.
- Pätzold, S.: Amtsbücher des Mittelalters – Überlegungen zum Stand ihrer Erforschung. In: Archivalische Zeitschrift 81/1998, S. 87–111.
- Pätzold, S.: Zwischen archivischer Praxis und kulturgeschichtlichem Paradigma: Jüngere Ansätze der Amtsbuchforschung. In: W. Reininghaus, M. Stumpf (Hrsg.): Ambsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung. Westfälische Quellen und Archivpublikationen 27, LWL-Archivamt für Westfalen, Münster, 2012, S. 9–39.
- Righini, D.: Antiche mappe bolognesi – Le piante dei beni rurali dell'Opera Pia dei Poveri Vergognosi. Ed. Compositori, Bologna, 2001.
- Rödel, V. (Hrsg.): Zwischen den Welten – Kriegsschauplätze des Donauraums im 17. Jahrhundert auf Karten und Plänen. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg/Generallandesarchiv Karlsruhe, Karlsruhe, 2010.
- Sandberger, A.: Entwicklungsstufen der Leibeigenschaft in Altbayern seit dem 13. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 25/1962, S. 71–92.
- Schiegg, U.: Instruktion für die bei der Steuer-Messung im Königreiche Baiern arbeitenden Geometer und Geodäten. München, 1808.
- Schlögl, D.: Der Planvolle Staat – Raum erfassung und Reformen in Bayern 1750–1800. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 138, Beck, München, 2002.
- Schneider, K.H.: Bauernbefreiung und Agrarreformen – Eine Einführung. Hannover, 2007, www.lwg.uni-hannover.de/w/images/5/5a/Kt7_bauernbefreiung_agrarreformen.pdf.
- Schwab, D.: Eigentum. In: O. Brunner, W. Conze und R. Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe – Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 2, Klett-Cotta, Stuttgart, 1975, S. 65–115.
- Seeberger, M.: Wie Bayern vermessen wurde. Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 26, hrsg. vom Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg, 2001.
- Shannon, W.D.: Dispute Maps in Tudor Lancashire. In: Local Historian 42/1 (2012), S. 2–15.
- Simmerding, F.X.: Das amtliche bayerische Feldmeßlehrbuch vom Jahre 1616. In: Mitteilungsblatt des DVW Bayern 43, S. 415–428, 1991.
- Simmerding, F.X.: Grenzzeichen, Grenzsteinsetzer und Grenzfrevler – Ein Beitrag zur Kultur-, Rechts- und Sozialgeschichte. Deutscher Verein für Vermessungswesen, München, 1996.
- Spieß, K.-H.: Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter. Steiner, Stuttgart, 2. Aufl., 2009.
- Stams, W.: Die Anfänge der neuzeitlichen Kartographie in Mitteleuropa. In: F. Bönisch u. a. (Hrsg.): Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg, Bd. I: Die Anfänge des Kartenwesens. Veröffentlichungen des Staatlichen Mathematisch-Physikalischen Salons 8, Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin, 1990, S. 37–105.
- Torge, W.: Geschichte der Geodäsie in Deutschland. De Gruyter, Berlin u. a., 2007.
- Willowiet, D.: Dominium und Proprietas – Zur Entwicklung des Eigentumsbegriffs in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Rechtswissenschaft. In: Historisches Jahrbuch 91/1974, S. 131–156.
- Willowiet, D.: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt – Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit. Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 11, Böhlau, Köln u. a., 1975.
- Wolff, H. (Hrsg.): Philipp Apian und die Kartographie der Renaissance – Ausstellung München, Bayerische Staatsbibliothek, 15. Juni bis 30. September 1989. Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskatalog 50, Konrad, Weissenhorn, 1989.
- Ziegler, Th.: Historische Karten, Pläne und Ansichten des Bayerischen Landesvermessungsamts. In: ZfV 99, Heft 6, S. 256–258, 1974.
- Ziegler, Th.: Vom Grenzstein zur Landkarte – Die bayerische Landesvermessung in Geschichte und Gegenwart. Wittwer, Stuttgart, 2. Aufl., 1989.
- Ziegler, Th.: Der König ließ messen sein Land. Deutscher Verein für Vermessungswesen, München, 1993.

Anschrift des Autors

Dr. phil. Thomas Horst
 Universität der Bundeswehr München
 Fakultät für Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften
 Institut für Geodäsie – Professur für Landmanagement
 Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg
 thomashorst@gmx.net

und

Dr. phil. Thomas Horst
 Centro Interuniversitário de História das Ciências e da Tecnologia (CIUHCT), Faculdade de Ciências
 Campo Grande, Edifício C4, Piso 3, Sala 14
 1749-016 Lisboa, Portugal

Dieser Beitrag ist auch digital verfügbar unter www.geodesie.info.